Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 141. | Sonnabend, 21. Juni | 1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Preisermäßigg. auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Se. Majestät der Kaiser hat in einem Erlaß an den Reichskanzler für die vielfachen Ehrungen, die ihm aus Anlaß seines Regierungsjubiläums zugingen, seinen Dank ausgesprochen.

*

Se. Majestät der Kaiser nahm gestern in Hannover an der Einweihung des neuen Rathauses teil und begab sich dann zur Feier des 750jährigen Bestehens des Klosters Loccum.

*

Durch die Absage Bulgariens auf die serbischen Forderungen spitzt sich die Lage auf dem Balkan erheblich zu.

*

In Tripolis hatten die Italiener neue Kämpfe mit den Eingeborenen zu bestehen.

*

Der Herzog von Aosta hat den Besatzungen der „Goeben" und der „Straßburg" für die Selbstverleugnung und den Mut, den sie bei dem Brande des Arsenals in Neapel bewiesen haben, seine lebhafte Anerkennung ausgesprochen.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kommerzienrate Biagosch in Leipzig den Titel und Rang als Geheimer Kommerzienrat und dem Baurate Ranft daselbst das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, dem ständigen Fachlehrer an der 1. Realschule zu Leipzig Oberturnlehrer Christian Friedrich Graupner beim Übertritte in den Ruhestand das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Das Ministerium des Innern hat dem **Dresdner Rennverein** Erlaubnis zu der für den 2. und 3. Dezember 1913 in Aussicht genommenen Verlosung von Gebrauchspferden sächsischer Zucht sowie von Industrieerzeugnissen, die für Züchter und Pferdebesitzer von Nutzen sind, nach Maßgabe des vorgelegten Verlosungsplans und zum Losvertrieb im Gebiete des Königreichs Sachsen erteilt.

Die Nummern der gezogenen Lose sind unter Angabe der Gewinne spätestens an dem Tage, an dem der öffentliche Verkauf der Ziehungsliste beginnt, im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung zu veröffentlichen. 346 a II L.

Dresden, am 16. Juni 1913. 4501

Ministerium des Innern.

Das Ministerium hat von der aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Freiheitskriege **Breslau** 1913 veranstalteten **Silberlotterie** 10000 Lose im Königreich Sachsen zum Vertriebe unter der Bedingung zugelassen, daß

1. der Vertrieb dieser Lose ausschließlich der Firma Adolf Müller & Co. in Leipzig, Brühl 10/12 übertragen wird,
2. die Lose vor Beginn des Vertriebs dem Polizeiamte zu Leipzig der Nummer nach bezeichnet und von dieser Behörde mit ihrem Stempel versehen werden, und
3. die Nummern der auf das Königreich Sachsen entfallenden Gewinnlose unmittelbar nach der Ziehung unter Angabe der Gewinne im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung veröffentlicht werden. 341 a III L.

Dresden, den 18. Juni 1913. 4502

Ministerium des Innern.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

I.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden im Laufe des Monats September 1913 ab die **Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** abgehalten werden.

Junge Leute, die im Regierungsbezirke Dresden **wohnhaft** sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, wollen ihr **schriftliches** Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Königliche Prüfungskommission (Schloßstraße 34/36, II.) **spätestens den 1. August 1913** gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können **nicht berücksichtigt werden.**

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenden Gesuche sind beizufügen:

a) Ein **Geburtszeugnis** (vom Standesamte des Geburtsortes zu **Militärzwecken kostenfrei** auszustellen).
b) Die **Einwilligung** des **gesetzlichen Vertreters** mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die **Kosten des Unterhalts** mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichte, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.
(Formulare hierzu können bei der Kanzlei der Königlichen Prüfungskommission entnommen werden.)
Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist **obrigkeitlich zu bescheinigen.** Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Anerkennung.**
c) Ein **Unbescholtenheitszeugnis,** welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeiobrigkeit auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
d) Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf.
e) Eine behördlich beglaubigte **Photographie** des Prüflings.

Die Papiere unter a bis e sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und **ob, wie oft** und **wo** er sich einer **Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** vor einer Prüfungskommission **bereits unterzogen** hat.

Im übrigen wird bezüglich des **Umfanges** der **Prüfung** und der an die Prüflinge zu stellenden **Ansprüche** auf die der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügte **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 14. Juni 1913. 4498

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 21. Juni. Se. Majestät der König begab Sich heute früh mit Kraftwagen nach dem Truppenübungsplatze Zeithain, wohnte daselbst dem Besichtigungsschießen des 8. Feldartillerie-Regiments Nr. 78 bei und kehrte mittags nach Wachwitz zurück.

Um 8 Uhr wird Allerhöchstderselbe mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen, Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich bei Sr. Exzellenz dem Staatsminister a. D. Dr. v. Rüger soupieren.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

= Von den aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Preußen, geprägten Denkmünzen (3 Mark- und 2 Markstücke) sind vom Finanzministerium der Finanzhauptkasse in Dresden, der Lotteriedarlehnskasse in Leipzig, den sämtlichen Bezirkssteuereinnahmen, mit Ausnahme derjenigen in Dresden, Leipzig und Plauen, sowie dem Hauptzollamt Plauen eine Anzahl zugewiesen worden. Personen, die solche Denkmünzen zu erwerben wünschen, können diese bei den genannten Kassen, soweit der Vorrat reicht, gegen Wertersatz erhalten. Die Kassen sind angewiesen, in der Regel an einen Empfänger nicht mehr als 1 Drei- und 1 Zweimarkstück abzugeben. Die Auswechslung kann nur während der für den Kassenverkehr festgesetzten Vormittagsstunden vorgenommen werden. Die Kassenbeamten können verlangen, daß das zur Umwechslung bestimmte Geld abgezählt entrichtet wird. Durch die Post werden Denkmünzen nicht übersendet.

Deutsches Reich.

Der Dank des Kaisers.

Berlin, 20. Juni. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß Sr. Majestät des Kaisers:

In dem an ernsten und frohen vaterländischen Gedenktagen so reichen Jahre ist mir ein besonders glücklicher Tag beschieden gewesen: der Tag, an welchem ich vor 25 Jahren auf den Thron meiner Väter berufen wurde. In Gesundheit habe ich ihn mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, meiner Gemahlin, im Kreise unserer Kinder und Kindeskinder freudig begehen können. Ich danke Gott, daß ich mit Befriedigung zurückblicken darf auf die vergangenen 25 Jahre ernsten Schaffens, auf die großen Errungenschaften, welche sie dem Vaterlande auf allen Gebieten des geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens gebracht haben, auf die beispiellose Zunahme an Volkskraft und Nationalvermögen. Das auf dem Fundament der Einigkeit der deutschen Stämme und ihrer Fürsten von Kaiser Wilhelm dem Großen errichtete Deutsche Haus ist nach innen und außen weiter ausgebaut zu einem geschützten und freundlichen Aufenthalt für seine Bewohner. Daß dies unter den befruchtenden Strahlen der Friedenssonne geschehen ist, deren Kraft jedes am Horizont auftauchende Gewölk siegreich zerstreute, macht mich besonders glücklich. Ein Herzenswunsch ist mir damit in Erfüllung gegangen.

In reicher Fülle ist mir an meinem Ehrentage Liebe und treue Anhänglichkeit von allen Seiten entgegengebracht worden. Die Erlauchten Deutschen Fürsten und die Freien Städte haben es sich nicht nehmen lassen, ihre mich beglückende Freundschaft und die Festigkeit des Bandes deutscher Einheit durch persönliche Überbringung freundlicher Glückwünsche von neuem zu betätigen. Das deutsche Volk hat mir durch Abordnungen und Tausende von Zuschriften, Telegrammen und künstlerischen Adressen aus allen Gauen des Vaterlandes, aus den Kolonien und aus allen Teilen des Erdballs treue Glückwünsche kundgegeben. In Stadt und Land ist der Tag mit freudiger Teilnahme festlich begangen worden. In festlichen Veranstaltungen der Parlamente, Behörden und Vereine wie in freundlichen Festartikeln der Tagespresse ist eine patriotische Gesinnung von außergewöhnlicher Stärke zutage getreten. Aber nicht auf Glückwünsche und Festreden allein haben sich die mir gewidmeten Aufmerksamkeiten und Ehrungen beschränkt. Wenn Festesfreude mit dem Herzen empfunden wird, drängt sie zur Betätigung durch Dankopfer. Provinzen, Kreise, Städte, Gemeinden und Vereine haben trotz hoher Anforderungen an ihre Opferwilligkeit sich gedrungen gefühlt, zahlreiche mit meinem Namen verbundene Stiftungen zu errichten, dazu bestimmt, die Not der Bedürftigen, Kranken und Elenden zu lindern und gemeinnützige Bestrebungen mannigfachster Art zu fördern. Zu meiner besonderen Freude ist dabei auch der in unseren Kolonien segensreich wirkenden christlichen Missionen und der mit Glücksgütern nicht gesegneten Veteranen aus großer Zeit dankbar gedacht worden. So ist mein Regierungsjubiläum zur Quelle eines Segensstromes für die Deutschen Lande noch für kommende Geschlechter geworden.

Beglückt und bewegt durch die Begeisterung, mit der mein Ehrentag als ein nationaler Festtag gefeiert worden ist, spreche ich jedem einzelnen, welcher meiner so freundlich gedacht und zur Erhöhung der Festesfreude beigetragen hat, auf diesem Wege meinen wärmsten Dank aus. Ich werde auch ferner für das Wohlergehen des Deutschen Volkes gern meine volle Kraft einsetzen, solange Gott der Herr sie mir erhält. Er aber wolle mein